

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 204/2011

Sitzung vom 21. September 2011

1152. Dringliches Postulat (Keine Kleinfliegerei auf dem Flugplatz Dübendorf)

Die Kantonsräte Thomas Hardegger, Rümlang, Thomas Maier, Dübendorf, und Markus Schaaf, Zell, haben am 11. Juli 2011 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird ersucht aufzuzeigen, wie der Kanton Zürich dafür sorgen kann, dass die Flughafen Zürich AG keine Auslagerung von Flügen nach Dübendorf vornimmt.

Begründung:

In einer Studie lässt der Bundesrat abklären, «ob ein Weiterbetrieb des Militärflughafens nach 2014 unter verstärkter ziviler Nutzung» sinnvoll wäre. Damit kommt der Bundesrat auf seine Absicht zurück, die Luftwaffe aus Dübendorf abzuziehen. Geplant ist offenbar in erster Linie, die Kleinaviatik und die Privatfliegerei aus Kloten nach Dübendorf zu verlagern.

Das 230 ha grosse Gelände des Militärflugplatzes Dübendorf wird von Kanton, Region und Anrainergemeinden für eine nicht aviatische Nutzung beansprucht: Infrastrukturen von nationaler und internationaler Bedeutung, Wirtschafts- und Forschungszentren, ausgewogenen durchmischte Wohnnutzung, Erholungsraum und Naturräume. Der Regierungsrat sieht das Flugplatzareal als strategische Landreserve für Sondernutzungen mit grösserem Flächenbedarf und mit kantonaler bzw. nationaler Bedeutung (RRB 751 vom 19. Mai 2010).

Eine Auslagerung der Kleinaviatik steht allen Entwicklungsabsichten von Kanton, Region und Anrainergemeinden diametral entgegen und führt zu einer massiven Mehrbelastung der Bevölkerung durch Fluglärm. § 19 des FHG räumt dem Regierungsrat das Recht ein, der Staatsvertretung im Verwaltungsrat bei Gesuchen um Änderungen des Betriebsreglementes mit wesentlichen Auswirkungen auf die Fluglärmbelastung Weisung zu erteilen. Gemäss Abklärungen, die im Rahmen einer Testplanung durchgeführt wurden, müssten für den rentablen Betrieb der Piste mindestens 80 000 Bewegungen pro Jahr abgewickelt werden können.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 29. August 2011 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Thomas Hardegger, Rümlang, Thomas Maier, Dübendorf, und Markus Schaaf, Zell, wird wie folgt Stellung genommen:

Gemäss dem Stationierungskonzept der Armee vom Juli 2005 wird der Militärflugplatz Dübendorf von der Luftwaffe mittelfristig nicht mehr benötigt. Bereits Ende 2005 wurde dort der Betrieb mit militärischen Kampfflugzeugen eingestellt. Bis 2014 soll gemäss diesem Stationierungskonzept der Militärflugplatz weiter als Helikopter- und Lufttransportbasis genutzt werden.

Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) arbeitet zurzeit ein neues Stationierungskonzept für die Armee aus, das bis Anfang 2012 im Entwurf vorliegen soll. Im Rahmen dieser Arbeiten wird das VBS auch darüber entscheiden, ob die Luftwaffe den Militärflugplatz Dübendorf nach 2014 weiternutzen oder aber – wie ursprünglich geplant – endgültig aufgeben wird. Am 12. Mai 2011 informierte das VBS die Öffentlichkeit darüber, dass es zusammen mit dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation beschlossen habe, die Möglichkeiten einer zivilaviatischen Mitbenutzung des Militärflugplatzes zu untersuchen. Bis Ende 2011 soll eine vom Bund in Auftrag gegebene Studie Aufschluss über die wirtschaftlichen, operationellen und raumplanerischen Möglichkeiten und Auswirkungen einer militärisch-zivilen Mischnutzung geben. Diese Studie soll auch die Möglichkeit anderer, nicht fliegerischer Nutzungen mitberücksichtigen. Das VBS begründet sein Vorgehen mit dem strategischem Interesse an dieser im Eigentum des Bundes befindlichen Infrastruktur und mit Blick auf die steigenden Bewegungszahlen der Zivilluftfahrt. Eine massvolle Ausdehnung des zivilen Flugverkehrs in Dübendorf könnte, so die Medienmitteilung des VBS vom 12. Mai 2011, möglicherweise dazu beitragen, den Flughafen Zürich zu entlasten und gleichzeitig auch den Weiterbetrieb des Militärflugplatzes zu sichern.

Die Haltung des Regierungsrates bezüglich der zukünftigen Nutzung des Flugplatzes wurde, gestützt auf eine umfangreiche Testplanung, mit Beschluss vom 19. Mai 2010 (RRB Nr. 751/2010) festgelegt. Der Regierungsrat spricht sich darin gegen eine weitere aviatische Nutzung des Flugplatzareals Dübendorf aus. Er beauftragte mit dem gleichen Beschluss die Baudirektion, den kantonalen Richtplan im Rahmen der Gesamtüberprüfung entsprechend anzupassen und beim Bund den

Verzicht auf eine aviatische Nutzung des Flugplatzareals Dübendorf zu beantragen. So wurden in der Vorlage der Richtplan-Gesamtüberprüfung für die öffentliche Auflage, die vom 21. Januar bis zum 15. April 2011 stattfand, textliche Anpassungen vorgenommen sowie Piste und Flugplatzperimeter aus der Richtplankarte entfernt. Der Regierungsrat wird die Vorlage «Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans» voraussichtlich im ersten Quartal 2012 an den Kantonsrat überweisen. Die Vorlage wird schliesslich 2013 durch den Kantonsrat festzusetzen und anschliessend, wie in Art. 11 des Raumplanungsgesetzes (RPG, SR 700) vorgesehen, durch den Bund zu genehmigen sein. Der politische Prozess im Kanton Zürich zur Klärung der Zukunft des Flugplatzareals ist damit eingeleitet.

Das vorliegende dringliche Postulat verlangt Aufklärung darüber, mit welchen Vorkehrungen der Kanton Zürich dafür sorgen kann, dass die Flughafen Zürich AG keine Auslagerungen von Teilen der in Zürich-Kloten operierenden zivilen Luftverkehrskategorien vornehmen kann. Angesichts der klaren Haltung des Regierungsrates, dass das Flugplatzareal in Dübendorf inskünftig nicht mehr aviatisch genutzt werden soll, liegt es im Interesse des Kantons, die mit dem vorliegenden Postulat verlangten Abklärungen zu treffen. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, das dringliche Postulat KR-Nr. 204/2011 im Sinne der Erwägungen entgegenzunehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi